

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

Vortaten für Geldwäscherei

Mittwoch, 27. Januar 2010

Novotel Hotel Zürich City-West

Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.15 Uhr Die Rolle der Vortat in der Bekämpfung der Geldwäscherei
Judith Voney, Meldestelle für Geldwäscherei, Bern
- 10.00 Uhr Die Vortat für Geldwäscherei aus strafrechtlicher Sicht
Prof. Martin Killias, Zürich
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Korruption im In- und Ausland als Vortat für Geldwäscherei in der Schweiz
Dr. Jean-Pierre Méan, TI Schweiz, Bern
- 11.30 Uhr Steuerdelikte als Vortaten für Geldwäscherei
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1*
Spezialfälle: Auslandtat, Täterschaft und Teilnahme etc.
Bundesanwaltschaft, Bern
- Workshop 2*
Abklärungen bei Banken im Zusammenhang mit einem Verdacht auf eine verbrecherische Herkunft von Vermögenswerten
Thomas Brunner, Credit Suisse, Zürich
- Workshop 3*
Vermögensdelikte als Vortaten für Geldwäscherei
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Apéro

Seit der UNO-Konvention von 1988 ("Vienna Convention") gehört die Bekämpfung der Geldwäscherei zum Abwehrdispositiv gegen das organisierte Verbrechen. Nachdem zu Beginn Drogenhandel als Vortat für Geldwäscherei im Vordergrund stand, erweiterte sich der Vortatenkatalog sukzessive. Heute gelten international grundsätzlich alle schweren Delikte als Vortaten für Geldwäscherei.

Als Vortaten für Geldwäscherei gelten in der Schweiz alle Verbrechen. Seit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sind das alle Delikte, welche mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind. In der Praxis wird oft übersehen, dass auch viele Delikte aus dem Nebenstrafrecht als Vortaten für

Geldwäscherei in Frage kommen. Dadurch steigen nicht nur die Risiken für Geldwäscherei, sondern auch für die Verletzung der Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz.

Die hier angekündigte Veranstaltung soll einen Überblick über die Vortaten für Geldwäscherei in der Schweiz verschaffen. Spezifische Vortaten und ihre Probleme werden anhand von praktischen Beispielen in Workshops behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an GwG- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende und Workshopleitende

Bundesanwaltschaft

Abteilung Wirtschaftskriminalität / OK, Bern

www.ba.admin.ch

Lic. iur. Thomas Brunner

AML Compliance Switzerland, Credit Suisse, Zürich

www.credit-suisse.ch

Prof. Dr. Martin Killias

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie,
Universität Zürich

www.rwi.uzh.ch

Dr. Jean-Pierre Méan

Rechtsanwalt, LL.M., Vizepräsident Transparency International
Schweiz, Bern

www.transparency.ch

Judith Voney

Fürsprecherin, Chefin Meldestelle für die Bekämpfung der
Geldwäscherei, Bern

www.fedpol.admin.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern

www.compliance.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 27. Januar 2010, 09.00 – 17.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt: <http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml>

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern
www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 90 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

15. Januar 2010

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/anmeldung



Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 15. Januar 2010 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.